

Leserbrief zum „Abtreibungs-Votum“ in Irland

Dem Tonfall der Nachrichtensprecherin war deutlich eine spürbare Genugtuung über das nun vorliegende Abstimmungsergebnis in Irland zur Liberalisierung von „Abtreibung“ anzuhören. Das bis dato zumindest in Irland noch geltende gleichberechtigte „Recht auf Leben sowohl für das ungeborene Kind als auch für das der Mutter“ wurde abgewählt. Künftig gilt auch dort nicht mehr das allgemeine und universelle Recht auf Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an, ab sofort heißt es auch dort wie anderswo: „Mother first“!

Das „Töten auf Verlangen“ geht somit auch dort in die nächste Runde – zu Lasten der ungeborenen Kinder, zu Lasten der zur Abtreibung willigen und/oder getriebenen Frauen, aber auch zu Lasten aller Mitglieder einer Gesellschaft, die sich im Rahmen weiterer Liberalisierungsforderungen immer mehr vom Recht und damit auch der Pflicht zur willkürlichen Selektion von gewünschtem und unerwünschtem Leben in allen Reife- und Altersstufen in die eigene Vernichtung treiben lässt.

Und noch etwas: Wie ist es eigentlich um unsere Unterscheidungsfähigkeit und den entsprechenden Unterscheidungswillen bestellt, wenn es darum geht, zwischen der Absicht, (sich) selbst (oder andere) zu töten bzw. durch Dritte töten zu lassen?

Wird nicht schon heute medizinisches Personal, das sich den Eingriffen an oder der Ausführung von „Abtreibung“ verweigert, fristlos gekündigt? Wird die freie Gewissensentscheidung von Ärzten und Pflegepersonal mit dem Recht auf Verweigerung von Eingriffen, die z.B. mit dem „Tod des ungeborenen Lebens“ enden vom Arbeitgeber und dem Rechtsstaat tatsächlich noch geschützt?

Das Liberalisierungs- und Selbstbestimmungsrad mag sich weiterdrehen, das Recht des Schwächeren bleibt dabei jetzt schon auf der Strecke – allen notwendigen Inklusionsbemühungen zum Trotz.

gez. Wolfgang Seitz

Tannstr. 4

78658 Zimmern, den 26.05.2018